

## **Beitragsordnung des Deutscher Liverollenspiel-Verband e.V.**

### **I. Grundlage**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 6 der Satzung.

### **II. Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### **III. Beschlussfassung und Bekanntgabe**

1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.5.2015 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch die Protokollausfertigung an alle Mitglieder bekannt gemacht und tritt umgehend in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für Neumitglieder verbindlich.

### **IV. Regelungen**

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.  
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
4. Bei Vereinseintritt bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
6. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins oder zu zahlen oder werden per Bankeinzug durch den Kassenwart eingezogen. Sie können auch bar an den Kassenwart gezahlt werden.
7. Die Beiträge sind als Jahresbeiträge jeweils bis zum 31.01. eines jeden laufenden Geschäftsjahres fällig.

## **Beiträge 2018**

(Laut Beschluss der MV am 28.04.2017)

Beiträge jährlich in €:

### **Mitglieder**

- natürliche Personen (Erwachsene): 24,-
- juristische Personen (Vereine): 1,- je Mitglied, mindestens 24,-
- juristische Personen (sonstige): 250,-

### **Fördermitglieder**

- natürliche Personen (Erwachsene): 24,-
- natürliche Personen (Jugendliche): 12,-
- juristische Personen (Vereine): 100,-
- juristische Personen (sonstige): 100,-

## **Beiträge 2019**

(laut Beschluss der MV am 14.07.2018 gültige Beiträge ab 01.01.2019)

Der Beitrag für Einzelmitglieder wird ab dem 01.01.2019 auf € 40,- festgesetzt.

Der Mitgliedsbeitrag für Vereine wird auf einen Beitrag von € 100,- festgelegt.

### **Mitglieder**

- natürliche Personen (Erwachsene): 40,-
- juristische Personen (Vereine): 1,- je Mitglied, mindestens 100,-

### **Fördermitglieder**

- natürliche Personen (Erwachsene): 40,-
- natürliche Personen (Jugendliche): 20,-
- juristische Personen (Vereine): 100,-

## **Einführung des SpielerTalers**

Für jeden teilnehmenden SC einer Convention und Veranstaltung zahlt die Orga einen Taler an den DLRV e.V. .

Die Gelder werden z.B. zur Finanzierung von Einsteiger-Cons und der Beratung und Unterstützung von Nachwuchs-Orgas verwendet. Diese beträgt € **1,- pro Spieler und Con ab dem 01.01.2019.**

Der Spielertaler ist eine freiwillige Abgabe an den Deutschen Liverollenspiel-Verband e.V. und wird selbständig von den Vereinen im Anmeldeverfahren gemeldet und überwiesen.